

Einwohnerdienste

Fotos für Identitätskarten

Das Bundesamt für Polizei hat eine Fotomustertafel veröffentlicht, die den Vorschriften der internationalen Zivilluftfahrtsorganisation entspricht.

Die Kriterien können unter www.schweizerpass.ch unter dem Suchbegriff «Fotomustertafel» eingesehen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, eine detaillierte Aufstellung bei den Einwohnerdiensten zu beziehen.

Informationen unter
www.chur.ch
www.ch.ch
www.schweizerpass.ch
(Suchbegriff: Fotomustertafel)

Unser Tipp: Nutzen Sie die Erfahrungen eines Fotofachgeschäfts, diesen sind die Bestimmungen bekannt, oder benützen Sie den Fotoautomaten im Warteraum der Einwohnerdienste.

Einwohnerdienste der Stadt Chur
Stadthaus
Masanserstrasse 2
1. Obergeschoss

Stadtpolizei

Anbringen von Plakaten und Anzeigen

Wir machen Vereine und Organisationen darauf aufmerksam, dass das Anschlagen von Plakaten und Anzeigen auf öffentlichem Grund untersagt ist.

Der Stadtrat hat mit einer dafür spezialisierten Firma einen Vertrag für das Plakatierungswesen auf Stadtgebiet abgeschlossen. Wer für eigene Anlässe mit Plakaten oder Anzeigen werben will, hat sich mit der Allgemeinen Plakatgesellschaft, Ringstrasse 35B, in Verbindung zu setzen. Diese Gesellschaft stellt Vereinen und Organisationen gratis Werbeflächen zur Verfügung und ist auch für den Aushang besorgt.

Die Stadtpolizei in Zusammenarbeit mit dem Werkbetrieb ist beauftragt, widerrechtlich angebrachte Plakate und Anzeigen zu entfernen und den Aufwand in Rechnung zu stellen.



Der Winter hat Chur und den Mittenberg fest im Griff.

Foto mc

Unterhaltungslosterien

Unterhaltungslosterien (Tombola, Lotto, Bingo etc.) sind bewilligungspflichtig. Für die gleiche Veranstalterin oder den gleichen Veranstalter werden höchstens zwei Bewilligungen im Jahr erteilt. Bewilligungs- und Vollzugsbehörde ist die Stadtpolizei Chur (Art. 3 Abs. 1 lit. a Gesetz über das Lotteriewesen). Das Gesuch muss mindestens vier Wochen vor dem Anlass bei der Support und Gewerbepolizei der Stadt Chur eingereicht werden.

Die Bewilligungsgebühren betragen für Unterhaltungslosterien je nach Umfang zwischen 25.– und 1000.– Franken.

Für alle übrigen Lotteriearten ausserhalb der Unterhaltungslosterie liegt die Zuständigkeit beim Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden.

Festwirtschaften Fasnacht 2017

Während der Fasnacht vom 24. Februar bis 1. März 2017 werden nur Festwirtschaftsbewilligungen auf öffentlichem Grund ausgestellt, welcher in der Sommersaison als Aussenwirtschaft betrieben wird. Ein Getränkeverkauf bzw. Getränkeausschank darf nur mittels Pet oder Plastikgeschirr erfolgen.

Während der obgenannten Zeit gilt keine Beschränkung der Öffnungszeiten (Freinächte). Gesuche zur Erteilung einer Festwirtschaftsbewilligung müssen vier Wochen vor Fasnachtsbeginn (bis spätestens am Freitag, 27. Januar 2017, 12.00 Uhr) bei der Stadtpolizei eingereicht werden.

Wegen diverser Konzerte von Guggenmusiken werden aus Sicherheitsgründen in der Rathaushalle keine Festwirtschaften bewilligt.

Verfall von Fundgegenständen

Auf dem städtischen Fundbüro lagern verschiedene Fundsachen.

Fundsachen werden der Finderin oder dem Finder innerhalb eines Jahres seit der Hinterlegung, frühestens jedoch nach 90 Tagen, gegen Empfangsbestätigung und Entrichtung der Gebühren durch das Fundbüro jederzeit zurückerstattet. Die gesetzliche Aufbewahrungspflicht von fünf Jahren geht damit auf die Finderin oder den Finder über.

Finder/-innen können die Fundgegenstände aus dem Jahr 2015 bis spätestens 31. März 2017 am Schalter der Stadtpolizei, Kornplatz 10, während der Bürozeiten abholen. Nach dieser Frist werden die Fundsachen vernichtet.

Erneuerung der Kontroll-schilder und Vignetten für Motorfahräder und E-Bikes ab 500 Watt 2017

Die Vignetten 2016 sind nur noch bis zum 31. Mai 2017 gültig. In Chur wohnhafte Personen können die Vignetten für das Jahr 2017 am Schalter der Stadtpolizei Chur, Kornplatz 10, beziehen.

Schalterzeiten:

Montag bis Freitag: 8.00 bis 17.00 Uhr, Samstag und Sonntag geschlossen.

Für den Bezug der Vignetten sind folgende Angaben unerlässlich:

- Halter: Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnadresse
- Motorfahrad: Fahrzeugausweis
- Kosten: Fr. 43.–

Hundetaxe 2017

Der Stadtrat hat die Hundetaxe des Jahres 2017 für jeden Hund auf Fr. 150.00 festgelegt.

Nachfolgende Hunde sind von der Taxe befreit: Hunde mit Prüfungsausweis, welche einsatzfähig sind und zum Allgemeinwohl der Menschen eingesetzt werden wie: Lawinen-, Polizei-, Therapie-, Blindenführer-, Such-, Sanitäts- und Katastrophenhunde usw. sind von der Taxe befreit. Der Prüfungsausweis respektive die Einsatzfähigkeit des Hundes ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzulegen bzw. zu belegen. Für Hunde, welche nicht mehr einsatzfähig sind, muss die volle Hundetaxe entrichtet werden.

Für nachfolgende Hunde wird die Taxe zur Hälfte reduziert:

1. Hunde, die dem Allgemeinwohl der Tiere dienen, wie Hirtenhunde, Schweißhunde usw. Die Bestätigung ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzulegen. Für Hunde, welche nicht mehr einsatzfähig sind, muss die ganze Hundetaxe entrichtet werden.
2. Hunde mit Brevet der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft (SKG). Der Hundehalterbrevet-Ausweis ist vorzuweisen. Die Vergünstigung bleibt bestehen, wenn das Brevet alle zwei Jahre, nach Absolvierung eines Wiederholungskurses, durch die SKG bestätigt wird. Die Bestätigung ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzulegen. Für Hunde, welche nicht mehr über das Brevet der SKG verfügen, erfolgt keine Reduktion der Hundetaxe.
3. Sporthunde, welche eine anerkannte Prüfung vorweisen können. Die Bestätigung ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzulegen. Für Hunde, welche nicht mehr über eine anerkannte Prüfung verfügen, muss die Hundetaxe voll entrichtet werden.

BezügerInnen von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfeempfangende sind von der Bezahlung der Hundetaxe befreit. Die dementsprechende Bestätigung ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzuweisen.

Eine Reduktion oder ein Erlass der Hundetaxe ist nur möglich, wenn der Hundehalter nicht gegen das Tierschutzgesetz beziehungsweise die Tierschutzverordnung verstossen hat.

Anmeldung für das Jahr 2017:

Die Meldepflicht für junge Hunde beginnt ab dem 4. Lebensmonat und wird pro rata erhoben.

Bei der Anmeldung von Hunden muss die Amicus-Card (Datenkarte Mikrochip) mit den Angaben über den/die Hundehalter/in, die Rasse, der Name, das Geschlecht, Alter und Gewicht des Hundes vorgewiesen werden.

Die Hundetaxe für das Jahr 2017 wird mittels Rechnungsstellung eingezogen.

CO₂-Kompensation bei mobilen Heizungen im Freien – Vignetten

Gemäss dem Energiegesetz des Kantons Graubünden ist der Betrieb von mobilen Heizungen im Freien zu gewerblichen Zwecken nur zulässig, wenn der verursachte CO₂-Ausstoss kompensiert wird. Dies betrifft gas-, öl- und elektrisch betriebene mobile Heizungen wie Heizpilze, Wärmestrahler, Infrarotstrahler usw. im Freien sowie Heizungsanlagen in Zelten.

Um die nötige CO₂-Kompensation zu erzielen bzw. zu belegen, müssen bei der Stadtpolizei Chur Vignetten bezogen werden. Die maximale Heizleistung der mobilen Heizung bestimmt, wie viele Vignetten benötigt werden. Bei einer Heizleistung bis 14 kW wird beispielsweise eine Vignette benötigt, welche Fr. 60.00 kostet. Die Einnahmen werden dann von der Stadtpolizei an eine Organisation überwiesen, welche sich auf die Kompensation von CO₂ spezialisiert hat. Die CO₂-Kompensation kann auch vom Betreiber selbst organisiert werden. Dies muss am Schalter belegt werden, woraufhin die entsprechende Anzahl Vignetten ausgehändigt wird.

Schalterzeiten:

Montag bis Freitag: 8 bis 17 Uhr, Samstag und Sonntag geschlossen.

Hochbaudienste

Bauausschreibung

Öffentliche Planaufgabe: 13. Januar–2. Februar 2017

Auflageort: Empfang Departement 3, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis 2. Februar 2017 schriftlich und begründet bei

Notfalldienste

• Sanitätsnotruf 144

Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144

• Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.

Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden

• Apotheken in der Stadt Chur

Amavita-Apotheke Tel. 058 851 32 44

Bahnhofpassage

*Mo–Sa 7.00–20.00,

Sonn- und Feiertage 8.00–18.00

Amavita-Apotheke Landi Tel. 058 851 32 51

Grabenstrasse 15

*Mo 9.00–18.30, Di–Fr 8.00–18.30,

Sa 8.00–16.00

Apollo-Apotheke Tel. 081 284 15 24

Badusstrasse 10

*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,

Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00

Apotheke Dr. Villa Tel. 081 253 41 41

Gürtelstrasse 10

*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,

Sa 8.00–17.00

Coop Vitality Apotheke Tel. 081 252 11 83

Raschärenstrasse 35

*Mo–Do 9.00–19.00, Fr 9.00–20.00,

Sa 8.00–18.00

Fortuna-Apotheke Tel. 081 284 20 22

Tittwiesenstrasse 55

*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,

Sa 8.00–13.00

Giacometti-Apotheke Tel. 081 284 18 18

Giacomettistrasse 32

*Mo–Fr 8.00–12.00, 14.00–18.30,

Sa 8.00–16.00

Grischuna-Apotheke Tel. 081 252 80 80

Postplatz

*Mo–Fr 8.00–18.30,

Sa 8.00–17.00

Lacuna-Apotheke Tel. 081 284 55 05

Belmontstrasse 1

*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,

Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00

Montalin-Apotheke Tel. 081 284 35 55

Ringstrasse 88

*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,

Sa 8.00–17.00

Raetus-Apotheke Tel. 081 250 15 15

Bahnhofstrasse 14

*Mo–Do 7.30–19.00, Fr 7.30–20.00

Sa 7.30–18.00

Steinbock-Apotheke Tel. 081 252 26 80

Quaderstrasse 16

*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,

Sa 8.00–16.00

*Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel.-Nr. 144 erfragt werden. Dienntaxe Fr. 15.–, Nachtdienntaxe ab 21.00 Uhr Fr. 35.–, bei ärztlichen Rezepten Notfallpauschalen LOA.

• Psychiatrischen Dienste Graubünden

24-Stunden am Tag erreichbar. **Tel. 058 225 25 25**

• Zahnärztlicher Notfalldienst

Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.

• Bestattungsamt Chur Tel. 081 254 47 66

Stadthaus, Masanserstrasse 2

Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00

Wochenende und Feiertage:

Tel. 081 254 47 66

den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft Bauobjekt

BVHPARTNER AG, Bonaduz
Marschlinsweg 5, 7, Kataster Nr. 12131
 Projektänderung, Erweiterung Terrasse auf der Nordwestseite sowie Einbau Solaranlage auf der Südseite

Grün und Werkbetrieb

Sperrung Rheindammweg und Reitweg

Infolge Sicherheitsholzerei unter der Starkstromleitung entlang des Rheindammes zwischen Kieswerk und Spielplatz Haldenstein werden Teilstrecken vom Rheindamm- und Reitweg bis ca. 3. Februar 2017 gesperrt. Die abgesperrten Wegabschnitte sind jeweils signalisiert und dürfen aus Sicherheitsgründen nicht betreten werden. Die Sperrung dauert von Montag bis Freitag jeweils von 7.30 bis 17 Uhr.
 Wir danken für Ihr Verständnis.

Bezirksgericht Plessur

Gerichtliches Verbot

Auf Gesuch von der Stiftung Domkapitel, Hof 19, 7000 Chur, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt lic. iur. Marc Tomaschett, St. Martinsplatz 8, Postfach 683, 7002 Chur, erlässt der Einzelrichter in Zivilsachen am Bezirksgericht Plessur folgendes gerichtliches Verbot im Sinne von Art. 258 Abs. 1 ZPO:

Jegliches Abstellen und Parkieren von Motorfahrzeugen aller Art auf dem Grundstück Nr. 2412, Foralweg, 7000 Chur, Grundbuch der Stadt Chur, ist für jedermann gerichtlich verboten. Widerhandlungen können auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Einzelrichter am Bezirksgericht Plessur, Theaterweg 1, Postfach 36, 7001 Chur, Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung (Art. 260 Abs. 1 ZPO).
 Chur, 23. Dezember 2016

Bezirksgericht Plessur
 Dr. iur. Peter Guyan
 Einzelrichter in Zivilsachen

Redaktionsschluss:

Jeweils am Mittwoch, 12.00 Uhr

Gerichtliches Verbot

Auf Gesuch des Kantons Graubünden, 7000 Chur, vertreten durch das Hochbauamt Graubünden, Loëstrasse 32, 7001 Chur, erlässt der Einzelrichter in Zivilsachen am Regionalgericht Plessur folgendes gerichtliches Verbot im Sinne von Art. 258 Abs. 1 ZPO:

Das Parkieren mit Fahrzeugen aller Art auf dem Grundstück Nr. 23, Quaderstrasse 17, 7000 Chur, Grundbuch der Stadt Chur, ist für Unberechtigte gerichtlich verboten.

Ausnahme: Unbeschränkte Parkberechtigung für Fahrzeuge mit gültiger Bewilligung des Kantons Graubünden.

Widerhandlungen können auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Einzelrichter am Regionalgericht Plessur, Theaterweg 1, Postfach 36, 7001 Chur, Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung (Art. 260 Abs. 1 ZPO).
 Chur, 6. Januar 2017

lic. iur. Emil Anton Räber
 Regionalgericht Plessur

Kirchen

Evangelische Kirchgemeinde Chur

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.chur-reformiert.ch>

Sonntag, 15. Januar

Martinskirche

10.00 Uhr **Gottesdienst**

PfarrerIn Ivana Bendik
 Mit Reisesegen für das Team des Stationenwegs

11.15 Uhr **Orgelmatinée**

mit Stephan Thomas
 Werke von Théodore Dubois (1837–1924)

Comanderkirche

10.00 Uhr **Gottesdienst**

Pfarrer Daniel Wieland
 Thema: «Gott schauen? Kein Mensch wird leben, der mich sieht; Exodus 33, 12–23

Kirche Masans

10.00 Uhr **Gottesdienst**

PfarrerIn Manuela Noack
 Taufe von Julia Cottati
 Thema: «Wer im Schutz des Höchsten wohnt»; Ps 91

Kollekte für Fonds für Frauenarbeit des SEK

Kapelle Kantonsspital, 3. Stock Haus A

9.30 Uhr **Gottesdienst**

Pfarrer Jörg Büchel
 Mark 8

Musik: Magdalena Widmer, Orgel,
 Simone Dietrich, Flöte

Kapelle Kreuzspital

10.30 Uhr **Gottesdienst**

Pfarrer Jörg Büchel
 Mark 8
 Musik: Dorothea Dietrich, Orgel,
 Simone Dietrich, Flöte

Dienstag, 17. Januar

Erlöserkirche

15.00 Uhr **ökumenische Kleinkinderfeier**

Pfarrer Andreas Rade und Team
 «Hanna und Simeon treffen endlich auf Jesus, den Retter», anschliessend Zvieri und Spielen und Basteln

Regulakirche

18.30 Uhr **Andacht zur Einheit der Christen mit musikalischer Begleitung**

Pfarrer Erich Wyss und Dompfarrer Gion Luzi Bühler
 Thema: «Versöhnung – die Liebe Christi drängt uns»; 2. Kor 5, 14–20
 Musik: Laura Zangger, Violine

Mittwoch, 18. Januar

Kirchgemeindehaus Masans

19.15 Uhr **Frauen feiern Gottesdienst**
 Träume

Donnerstag, 19. Januar

Kirchgemeindehaus Comander

6.45 Uhr **Frühgebet**

12.00 Uhr **Offenes Taizésingen**

mit PfarrerIn Christina Tuor und Regina Wilms (12 bis 12.30 Uhr)

18.30 Uhr **Andachten am Donnerstag – Sing- und Bet-Andacht**

mit PfarrerIn Christina Tuor

Abdankung und Seelsorge

Für Abdankungen und Seelsorge vermittelt Ihnen das Bestattungsamt, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

500 Jahre Reformation – Stationenevent mit Geschichtenmobil

13.1.-15.1., Theaterplatz, weitere Infos unter www.chur-reformiert.ch

tschent – der Churer Sonntagstreff für alle Generationen

Achtung Samstag!, 14.1., bereits um 14 Uhr, direkt auf dem Theaterplatz mit Sozialdiakon Martin Jäger-Aebi.
 Besuch des Reformationsmobils auf dem Theaterplatz in Chur. Fahrdienst wird ab Kirchgemeindehaus Comander angeboten.
 Anmeldung Tel. 081 252 27 04

Begegnungscafé

Di, 17.1, 9.00 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander, Evang. Kirchliche Vereinigung mit François Aebi, Pfarrer im Ruhestand, zum Thema «Martin Luther – alte Kupferstiche erzählen sein Leben»

Kantorei St. Martin

Di, 17.1, 19.45 Uhr, Aula Quaderschulhaus

Kirchenchor Comander

Di, 17.1, 20.00 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander

Mittagessen für Seniorinnen und Senioren

Mi, 18.1, 12.00 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander mit Sozialdiakon Martin Jäger-Aebi

Wanderung für Seniorinnen und Senioren

Do, 19.1, Winterwanderung Scuol, Wanderzeit: ca. 4h, Auf-/Abstieg: 400 m, je nach Route und Wetter, Besammlung: 8.15 Uhr Bahnhofhalle, Anmeldung Mi 18.01. Tel. 076 200 53 44

KiK.

Infos erhalten Sie unter Tel. 081 252 22 92.

KiK. Masans

Montag, 16.30 bis 17.30 Uhr im Kirchgemeindehaus Masans

KiK. Comander, wird projektmässig geführt – nächstes Projekt an Auffahrt 2017

Kirchlicher Sozialdienst

In der Regel telefonisch erreichbar: Montag bis Freitag von 8 bis 10 Uhr, Tel. 081 252 27 04. Termin nach Vereinbarung

Öffnungszeiten Verwaltung Evangelische Kirchgemeinde Chur

Montag 14 bis 17 Uhr, Dienstag bis Donnerstag von 8.30 bis 11.30 Uhr und 14 bis 17 Uhr, Freitag 8.30 bis 11.30 Uhr

Evang. Kirchgemeinden Steinbach und Maladers
Passugg-Araschgen ist Teil der Pastoralionsgemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 15. Januar

9.35 Uhr Gottesdienst in Tschierschen mit Taufe von Joris-Peter Alderliesten, Pfr. Martin Domann

Montag, 16. Januar

14.30 Uhr Gesprächskreis zwischen Himmel und Erde, Schulhaus Praden, Thema: Abschluss der Davidsgeschichte; moderiert: Pfr. Martin Domann

Kontaktperson:

Pfr. Martin Domann

Telefon 081 373 11 81

Werfen Sie Papier und Karton
nicht in den Kehrriht;
sie werden überall für die
Wiederverwertung gesammelt!

Katholische Kirchgemeinde Chur

Detailliertere Angaben entnehmen Sie bitte dem «Pfarrblatt» oder auf unserer Homepage www.kathkgchur.ch.

DOMPFARREI (Kathedrale)
Samstag, 14. Januar

6.30 Uhr hl. Messe
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.00 Uhr hl. Messe

Sonntag, 15. Januar

7.30 Uhr hl. Messe
10.00 Uhr hl. Messe
17.30 Uhr Vesper

Kollekte: Schweiz. Hilfe für Mutter und Kind

Montag, 16. Januar

6.30 Uhr hl. Messe

Dienstag, 17. Januar

9.00 Uhr hl. Messe
12.15 Uhr hl. Messe
16.15 Uhr hl. Messe (Kantengut)
18.30 Uhr ökumenische Andacht, Regulakirche

Mittwoch, 18. Januar

6.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 19. Januar

6.30 Uhr hl. Messe
8.00 Uhr hl. Messe, anschl. Aussetzung des Allerheiligsten

Freitag, 20. Januar

6.30 Uhr hl. Messe
15.30 Uhr hl. Messe (Rigahaus)
18.15 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI
Samstag, 14. Januar

16.30 Uhr hl. Messe mit Taufn. der Erstkommunionkinder

Sonntag, 15. Januar

10.00 Uhr hl. Messe mit Taufn. der Erstkommunionkinder
19.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Solidaritätsfond für Mutter und Kind

Montag, 16. Januar

17.00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 18. Januar

9.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 19. Januar

9.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 20. Januar

19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI
Samstag, 14. Januar

18.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 15. Januar

10.30 Uhr hl. Messe

Kollekte: Solidaritätsfond für Mutter und Kind

Dienstag, 17. Januar

18.30 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 18. Januar

19.30 Uhr musikal. Abendgebet mit Symbol «Türe»

Donnerstag, 19. Januar

9.00 Uhr hl. Messe
17.30 Uhr Rosenkranz

Freitag, 20. Januar

16.00 Uhr Gottesdienst im Seniorenzentrum Cadonau

KAPELLE KREUZSPITAL
Samstag, 14. Januar

15.00 Uhr hl. Messe

KANTONSSPITAL – HAUS A, 3. STOCK
Sonntag, 15. Januar

10.30 Uhr hl. Messe

PRIESTERSEMINAR ST. LUZI

Während der Winterferien vom 17. Dezember 2016 bis und mit 12. Februar 2017 finden keine öffentlichen Gottesdienste in St. Luzi statt.

SOZIALDIENSTE
DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83

Sprechstunden:

Montag, 9–11 Uhr und

Mittwoch 14–16 Uhr

übrige Zeit nach telefonischer Vereinbarung.

**focusC / Willkommen in unserer Kirche
vorher Stadtmission Chur**

Calandastrasse 38, Telefon 081 353 57 22

Sonntag, 15. Januar

9.30 Uhr Filmgottesdienst zum Thema: des Schöpfers gefallene Schöpfung, aus der Serie: «Oh my God»
Kinder- und Teenie-Programm, Übersetzung I/F/E/P auf Anfrage

www.focusc.ch

ANZEIGE.....

Nächster **Kochkurs** für neue Ideen:

KOCHLÖFFEL
ALS DIRIGEN-
TENSTOCK
AM 26. JANUAR



Infos unter:
saendis-kochkuenste.ch
und übrigens,
wir machen auch Catering

Verschiedenes

Blaues Kreuz Graubünden – Alkoholberatungsstelle

Kostenlose Beratung bei Alkohol- problemen für Menschen jeden Alters Beratung und Information für

- Betroffene (übermässiger Alkoholkonsum, Alkoholabhängigkeit)
- Angehörige als Einzelpersonen, Familien und Lebensgemeinschaften
- Fachpersonen

Coaching für

- Personalverantwortliche bei risikoreichem Alkoholkonsum von Mitarbeitenden
- Alkohol im Alter – Angebot für leitende Personen und Mitarbeitende in Altersheimen

Gruppen

- Gesprächsgruppe für Frauen mit Alkoholproblemen
- Gruppe für Angehörige

Hilfe für Eltern mit Alkoholproblemen und für ihre Kinder

- Kindergruppe Zwärgriisa
- Einzelangebote für Kinder und Jugendliche
- Elternworkshops – und Beratung

Wir unterstehen der Schweigepflicht!

Infos und Anmeldung:

Blaues Kreuz Beratungsstelle
Alexanderstrasse 42

7000 Chur

Tel. 081 252 43 37

beratung@blaueskreuz.gr.ch

Anwesenheitszeiten: Dienstag bis Freitag

www.blaueskreuz.gr.ch

Computeria

(Ein Angebot der Seniorenakademie Graubünden)
Menschen ab 55 können die Computeria kostenlos benutzen. Unentgeltliche Beratungen bei:

- Computerproblemen
- Handys und iPhone
- Internet und E-Mail
- Finanzen und Ruhestand

Die Computeria ist jeweils am Mittwochnachmittag von 14–17 Uhr geöffnet.

Infos und Anmeldung:

Seniorenakademie Graubünden

Ringstrasse 90

7004 Chur

Tel. 081 250 20 50

info@senak.ch

www.senak.ch

Krebsliga Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information

Begleitung durch

- fachlich fundierte Gesprächssequenzen über Diagnose, Prognose, Ängste, Probleme und allgemein über den Umgang mit der Krankheit Krebs
- Kurse/Seminare/therapeutische Unterstützung für Betroffene und Angehörige
- Ferienwochen/Erlebnistage für betroffene und mitbetroffene Kinder/Jugendliche

Beratung und Unterstützung bei

- sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Fragen
- beruflicher Wiedereingliederung
- finanziellen Notlagen

Information und Öffentlichkeitsarbeit

- zu krankheitsspezifischen Themen, Therapieformen, möglichen Begleitmassnahmen und zum Rehabilitationsangebot
- durch aktive Gesundheitsförderungs- und Präventionskampagnen zu Krebserkrankungen

Krebsliga Graubünden

Ottoplatz 1

Postfach 368

7001 Chur

Tel. +41 (0) 81 252 50 90

Fax +41 (0) 81 253 76 08

info@krebssliga-gr.ch

www.krebssliga-gr.ch

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV

Beratungsstelle Graubünden

- Wir unterstützen Menschen mit einer Sehbehinderung auf ihrem Weg zu einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung.
- Wir bieten kostenlose Beratungen, massgeschneiderte Sehhilfen, Trainings zur Alltagsbewältigung und sozialarbeiterische Unterstützung.

Schweizerischer Blinden- und

Sehbehindertenverband SBV

Beratungsstelle Graubünden

Steinbockstrasse 2, 7000 Chur

Tel. 081 257 10 00

beratungsstelle.graubuenden@sbv-fsa.ch

www.sbv-fsa.ch

Rotes Kreuz Graubünden

Info- und Beratungsstelle pflegende Angehörige

Rotes Kreuz Graubünden,

Telefon 081 258 45 94

pflegendeangehoerige@srk-gr.ch

Procap Grischun

Selbsthilfeorganisation für Menschen mit Handicap

Rechtsberatung:

Wir vertreten die Rechte im Umgang mit Sozialversicherungen für unsere Mitglieder.

Procap Grischun bietet ihren Mitgliedern Beratung und juristische Unterstützung an. Die Dienstleistungen der Rechtsberatung stehen allen Mitgliedern kostenlos zur Verfügung. Für Nicht- und Neumitglieder gibt es eine Sonderregelung. Das Angebot beschränkt sich auf das Sozialversicherungsrecht und umfasst keine Fragen anderer Rechtsgebiete.

Unsere Dienstleistungen:

- vier regionale Beratungsstellen für Fragen im Zusammenhang mit Behinderungen
- unentgeltliche Rechtsberatung im Bereich Sozialversicherungen
- Ausflüge / Freizeitaktivitäten
- Ausbildung / Kurse
- Ferien- und Sportangebote
- Unterstützung bei finanziellen Notfällen

Mitgliedschaft:

Als Mitglied erhalten Sie unsere Verbandszeitung Activa, rund ums Thema Behinderung. Der Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 45.–. Auch «Nichtbehinderte» können den Verband als Solidarmitglieder unterstützen und von den Angeboten profitieren.

Kontakt:

Geschäfts- und Beratungsstelle

Hartbertstrasse 10

7000 Chur

Tel. 081 253 07 07

E-Mail: info@procapgrischun.ch

Internet: www.procapgrischun.ch

Pro Senectute

Ältere Menschen und ihre Angehörigen werden kostenlos und diskret beraten bei:

- finanziellen Fragen
- Wohnfragen und Heimeintritt
- Krankheit und Altersdemenz
- persönlichen und familiären Fragen
- Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln für das Leben zu Hause

Pro Senectute Graubünden

Beratungsstelle Chur/Nordbünden

Alexanderstrasse 2, 7000 Chur

Tel. 081 252 44 24

info@gr.prosenectute.ch

www.gr.prosenectute.ch

Schneeschuhtouren Pro Senectute Graubünden

Für die angebotenen Schneeschuhtouren sind der Witterung entsprechend gute Wanderbekleidung: Schuhe, Handschuhe, Mütze, Sonnenbrille, Sonnencreme, evtl. Stulpen, Sitzunterlage und immer Stöcke erforderlich. Notfallausweis bei sich tragen.

Schneeschuhtour

Donnerstag, 19. Januar 2017

Lohn-Mathon

Sonnenterrasse hoch über dem Schamserberg

Abfahrt/Retour: Chur ab 8.58 Uhr
Chur an 17.03 Uhr

Wanderzeit: 3½ Std., Aufstieg 440 m, Abstieg 470 m, 8 km

Wanderleitung: Marco Curti, Tel. 079 903 31 64

Anmeldung: Dienstagabend 17–20 Uhr bei der Wanderleitung

Denkfitness-Treff

Leitung: Margrit Barandun, Gedächtnistrainerin FSB

Datum: Montag, 16. Januar 2017

Zeit: 14.15–16.30 Uhr

Ort: Kursraum Pro Senectute, Alexanderstrasse 2, 3. Stock

Anmeldung: nicht erforderlich

Pro audito Chur plus

Verein für Hörbehinderte

Wir bieten an:

- Verständigungskurse «Besser hören – besser verstehen»
- Kursbeginn jeweils im Frühling und Herbst
- Auskunft und Anmeldung bei Monika Vogel, Audioagogin, Tel. 081 783 12 07
- Vermietung von Ringleitung
- Vereinsleben

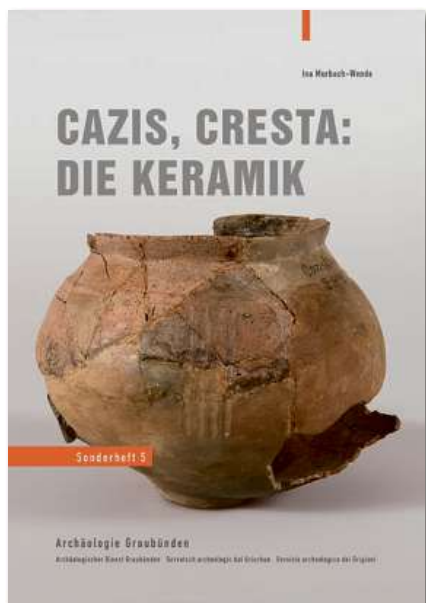
proauditochurplus@gmail.com
www.pro-audio.ch/vereine

VASK Graubünden

Vereinigung der Angehörigen von Schizophrenie/Psychisch-Kranken

Postfach
7208 Malans
Kontakttelefon: 081 353 71 01
vask.Graubünden@bluewin.ch
www.vaskgr.ch

Abonnieren Sie das
«Amtsblatt der Stadt Chur»
für nur Fr. 35.– pro Jahr.
abo@somedia.ch



INA MURBACH-WENDE

Cazis, Cresta: Die Keramik

CHRONOLOGIE UND TYPOLOGIE VON
DER BRONZE- BIS IN DIE EISENZEIT

2 Bücher im Schuber
396 Seiten, broschiert
ISBN 978-3-906064-70-3
CHF 68.00 / EUR 67.50 (D)

EINLADUNG ZUR BUCHPRÄSENTATION

Cazis, Cresta: Die Keramik

CHRONOLOGIE UND TYPOLOGIE VON DER BRONZE- BIS IN DIE EISENZEIT
ARCHÄOLOGIE GRAUBÜNDEN, SONDERHEFT 5

DONNERSTAG, 16. FEBRUAR 2017, 19 UHR

Loösaal, Loöstrasse 26, 7001 Chur

Programm:

Grusswort B. Gabrielli, Leiterin Amt für Kultur

Grusswort S. van Willigen, Schweizerisches Landesmuseum, Zürich

Einführung M. Seifert, Archäologischer Dienst Graubünden

Buchpräsentation und Kurzreferat durch I. Murbach-Wende, Autorin

Erinnerungen an die Ausgrabungen



Amt für Kultur
Uffizi da cultura
Ufficio della cultura

Erhältlich in Ihrer Buchhandlung
oder direkt beim:
Somedia Buchverlag
www.somedia-buchverlag.ch
Telefon: 055 645 28 63

somedia
BUCHVERLAG



Südostschweizimmo.ch

Powered by:



**Gemütliches neues
Zuhause gesucht?**

**Jetzt Immobilien-
markt checken!**

facebook.com/Suedostschweizimmo

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Haldenstein | Maladers | Trimmis | Tschierschen-Praden

13. Januar 2017 | Nr. 2



Churwalden

Hundesteuer 2017

Gemäss Art. 14 des kommunalen Steuergesetzes beträgt die Hundesteuer für das erste Tier Fr. 80.–, jedes weitere Tier im gleichen Haushalt kostet Fr. 160.–. Hunde mit Prüfungsausweis (Polizei-, Lawinen-, Katastrophen-, Blindenführ-, Gehörlosen- und Schweiss Hunde) sind von der Gemeindesteuer befreit, wenn die letzte Prüfung nicht weiter als ein Jahr zurückliegt.

Seit 2006 besteht in der Schweiz die obligatorische Chippflicht für Hunde. Zusätzlich werden die Angaben über die Hunde in der Datenbank Amicus gespeichert und jeder Gemeinde zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde hat aktuellen Zugriff auf die Datenbank und ist so über die Hunde in ihrer Gemeinde informiert.

Der Versand der Hundesteuerrechnungen wurde aufgrund der Angaben des letzten Jahres vorgenommen. Bei allfälligen Änderungen bitten wir Sie, möglichst rasch Kontakt mit uns aufzunehmen, Tel. 081 382 00 20, steueramt@churwalden.ch.

Feuerwehrkommando Churwalden

Übungsdaten 2017 Kaderübungen

Di.	10.1.	20.00–22.00 Uhr	Malix
Do.	19.1.	19.30–22.30 Uhr	Malix
Do.	9.3.	19.30–22.30 Uhr	Tschierschen
Di.	9.5.	19.30–22.30 Uhr	Churwalden
Mi.	31.5.	19.30–22.30 Uhr	Churwalden
Sa.	26.8.	7.30–18.00 Uhr	Churwalden
Di.	5.12.	19.30–22.30 Uhr	Malix

Mannschaftsübungen

Mi.	25.1.	20.00–22.00 Uhr	Malix
Mi.	15.2.	20.00–22.00 Uhr	Churwalden
Do.	16.3.	20.00–22.00 Uhr	Churwalden
Fr.	5.5.	20.00–22.00 Uhr	Malix
Di.	20.6.	20.00–22.00 Uhr	Churwalden
Mi.	6.9.	20.00–22.00 Uhr	Churwalden
Do.	5.10.	20.00–22.00 Uhr	Malix
Mo.	13.11.	19.30–22.30 Uhr	Ems-Chemie
Do.	16.11.	19.30–22.30 Uhr	Ems-Chemie

Spezialistenausbildung/Atemschutz

Sa. 17.6. ganzer Tag Wittenbach

Abschlusssessen

Fr. 27.10. ab 19.30 Uhr Churwalden

Wasserzählerablesung 2016 im Ortsgebiet Churwalden/ Passugg

Die Wasserzählerablesung im Ortsgebiet Churwalden sowie in der Fraktion Passugg erfolgt Anfang/Mitte Januar 2017. Wer beim Besuch unseres Werkarbeiters nicht anwesend ist, findet in seinem Briefkasten einen Zettel, mit dem uns der Wasserzählerstand mitgeteilt werden kann. **Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns den Stand umgehend** schriftlich, telefonisch 081 382 00 20, per E-Mail bauamt@churwalden.ch oder per Fax 081 382 00 19, **mitteilen.**

Wenn wir bis zum 8. Februar 2017 keine Mitteilung erhalten, erlauben wir uns, den Zählerstand aufgrund des Vorjahresverbrauchs einzuschätzen. Korrekturen werden in diesem Fall erst in der nächsten Periode berücksichtigt. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Vergünstigte Taxifahrten Winter 2016/17

Vom 17. Dezember 2016 bis 2. April 2017 ab 23 Uhr bis morgens 5 Uhr werden in der Tourismusregion Lenzerheide vergünstigte Taxifahrten angeboten.

Auf der Route entlang der Hauptstrasse zwischen Tiefencastel–Lenz (Migrol-Tankstelle)–Lenzerheide–Valbella–Parpan–Churwalden (Busterminal)–Malix beträgt der Preis für eine Einzelfahrt Fr. 5.– (5-Liber-Shuttle).

Ausserhalb der vorgenannten Route wird für Fahrten auf den Gemeindegebieten von Churwalden, Vaz/Obervaz, Lantsch/Lenz, Albula/Alvra ein Rabatt von 30% auf den Normaltarif gewährt.

Das Taxi kann unter **Telefon 081 384 13 13, E-Mail info@taxi-rothorn.ch oder Internet www.taxi-rothorn.ch** angefordert werden.

Die Gemeinden in der Region unterstützen dieses Angebot, und wir ermuntern Sie, davon Gebrauch zu machen.

Anpassung Verkaufspreis GA-Tageskarten

Zur Förderung des öffentlichen Verkehrs sowie als Dienstleistung an unsere Bevölkerung stellt die Gemeinde Churwalden zwei «Tageskarten Gemeinde» der 2. Klasse zur Verfügung. Sie möchten einen Tag lang von früh bis spät

– sei es mit SBB, RhB, Postautos, Schifffahrtsbetrieben, Tram, Busbetrieben oder den meisten konzessionierten Privatbahnen – die Schönheit unseres Landes geniessen?

Die «Tageskarte Gemeinde» kann direkt per Internet unter **www.churwalden.ch** – Tageskarte Gemeinde – bis zwei Monate vor dem Reisedatum gebucht werden.

Bestellungen können auch telefonisch, Tel. 081 382 00 11 oder direkt am Schalter der Gemeindeverwaltung Churwalden erfolgen. Pro «Tageskarte Gemeinde» und Benützungstag wird Fr. 40.– erhoben. **Für Tageskarten gültig ab 1.3.2017 wird der Verkaufspreis neu auf Fr.42.– angehoben.** Der Betrag ist beim Bezug der Karte zu bezahlen. Reservierte Tageskarten müssen innert dreier Arbeitstage abgeholt werden.

AHV-Zweigstelle Churwalden

Das AHV-Rentenalter erreichen im Jahr 2017:
Frauen mit Jahrgang 1953
Männer mit Jahrgang 1952

Die Anmeldung zum Bezug einer Altersrente sollte drei bis vier Monate vor Erreichen des Rentenanspruchs bei der Ausgleichskasse, wo Sie zuletzt AHV-Beiträge entrichtet haben, eingereicht werden. Bezieht ein Ehepartner bereits eine Rente, ist die Anmeldung des Ehepartners, der neu das AHV-Alter erreicht, derjenigen Kasse einzureichen, die bereits eine Rente auszahlt. Eine persönliche Anmeldung ist für den Rentenbezug erforderlich.

Bewohnerinnen und Bewohner von Churwalden können Anmeldeformulare bei der Gemeindeverwaltung beziehen oder unter www.sva.gr.ch – Online-Schalter ausdrucken. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Jürg Urban Schmid unter Tel. 081 382 00 10 oder juerg.schmid@churwalden.ch gerne zur Verfügung.

Seniorenwandergruppe Malix

Datum: 19. Januar 2017

Plauschhock in Churwalden

Besammlung: Grischuna, Churwalden 10.40 Uhr

Postauto: Chur ab 10.00 Uhr
Furnershus an 10.17 Uhr
Lenzerheide ab 10.23 Uhr
Kloster an 10.38 Uhr

Verpflegung: im Hotel «Krone», Churwalden
Anmelden: bis Dienstag, 17. Januar bei Edi Caspescha, Telefon 081 252 15 73

Gwunderhüsli Malix

Vorsaison – Öffnungszeiten

Samstag 14./28.1. und 11./25.2. 2017
jeweils von 9.30 bis 11.30 Uhr

Evangelische Kirchgemeinde Churwalden

Sonntag, 15. Januar

9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. U. Latuski

Evangelische Kirchgemeinde Malix

Sonntag, 15. Januar

Kein Gottesdienst

Evangelische Kirchgemeinde Parpan

Sonntag, 15. Januar

10.30 Uhr Gottesdienst
mit Pfrn. U. Latuski

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Freitag, 13. Januar

10.00 Uhr hl. Messe im Lindenhof

Sonntag, 15. Januar

10.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 19. Januar

9.00 Uhr hl. Messe im Mönchschor



Felsberg

Vorstandssitzung vom 9. Januar 2017

Der Gemeindevorstand hat

- die Freigabe für die Budgetkredite 2017 erteilt.
- für die Jahresaufträge im Bereich Elektroinstallationen, Sanitärinstallationen und Tiefbau die Einladungsliste festgelegt.
- die Besetzung des Abstimmungsbüros vom 12.2.2017 bestimmt.
- Ursin Widmer als Vertreter des Gemeindevorstands in der Musikschulkommission bestimmt.
- für folgende Projekte die Einladungslisten für die Submission festgelegt:
 - Erweiterung Primarschulhaus: BKP 227.1 Äussere Malerarbeiten Graffitienschutz
 - Sanierung Hinter Gasse: Ingenieurarbeiten
 - Teilneubau Feuerwehrlokal: Architekturarbeiten

Entsorgung Christbäume

Die Christbäume und das Tannenreisig können am **Freitag, 13. Januar 2017**, bis 11 Uhr an den üblichen Kartonsammelstellen bereitgestellt werden.

Abschluss der Gemeinde- rechnung 2016

Ausstehende Rechnungen an die Gemeinde Felsberg

Im Hinblick auf den bevorstehenden Abschluss der Jahresrechnung 2016 sind alle noch ausstehenden Rechnungen für das Jahr 2016 bis spätestens **Freitag, 27. Januar 2017**, der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Steuern 2016

Ratenzahlung Gemeindesteuern 2016

Gesuche um mehr als zwei Teilzahlungen der Gemeindesteuern 2016 müssen in schriftlicher Form gestellt werden.

Einreichung der Steuererklärungen 2016

Mit der Einführung der elektronischen Veranlagung werden die Steuererklärungen ab Steuerperiode 2016 zentral bei der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden in Chur eingescannt und für die Weiterbearbeitung aufbereitet.

Ab der Steuerperiode 2016 sind daher die Steuererklärungen nicht mehr beim Steueramt Felsberg, sondern direkt bei der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden in Chur einzureichen.

Wir bitten Sie daher, die ausgefüllten Steuererklärungen 2016 (Hauptformular, Hilfsformulare und sämtliche Beilagen) unbedingt an folgende Adresse zu senden bzw. einzureichen:
Kantonale Steuerverwaltung Graubünden
Verarbeitungszentrum 1/KO
Steinbruchstrasse 18
7001 Chur

Elektronische Einreichung der Steuer- erklärung 2016

Personen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden können ihre Steuererklärung 2016 auch elektronisch übermitteln.

Es steht eine Version der Deklarationssoftware Softax GR zur Verfügung, welche für Personen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden die Möglichkeit bietet, die Steuererklärung elektronisch zu übermitteln.

Die Steuererklärung wird wie bisher am PC oder Mac ausgefüllt. Neu besteht die Möglichkeit, Beilagen der Steuererklärung anzuhängen. Mit wenigen Mausklicks kann dann die Steuererklärung samt Beilagen elektronisch übermittelt werden.

Weil die Steuererklärung 2016 unterschrieben werden muss und dazu eine kostengünstige Lösung in elektronischer Form noch fehlt, müssen Sie die Einreichquittung ausdrucken, unterzeichnen und zusammen mit den Beilagen (falls Sie diese nicht bereits elektronisch übermittelt

haben; siehe oben) der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden (siehe oben) senden.

Für die elektronische Übermittlung einer Steuererklärung 2016 wird ein Passcode benötigt, welcher auf den Steuererklärungsdokumenten aufgedruckt ist.

Bei allfälligen Fragen, die elektronische Einreichung der Steuererklärung 2016 betreffend, können Sie sich an die Kantonale Steuerverwaltung Graubünden (E-Mail: Softax@stv.gr.ch) wenden.

Fristverlängerungsgesuche für Steuer- erklärungen 2016

Bedingt durch den zentralen Eingang der Steuererklärungen ergibt sich, dass Fristverlängerungsgesuche zentral in Chur durch das Steuerkommissariat behandelt werden.

Fristverlängerungsgesuche ab Steuerperiode 2016 sind daher wie folgt einzureichen:

– online: www.stv.gr.ch

– E-Mail: fristgesuche@stv.gr.ch

– Post: Kantonale Steuerverwaltung Graubünden, Fristgesuche/KO, Steinbruchstrasse 18, 7000 Chur

Folgende Angaben sind dabei unerlässlich:

- vollständige Registernummer (inkl. Gemeindefnummer)
- Name, Vorname und Wohnsitzgemeinde

Für Steuerpflichtige mit Einreichfrist 31. März wird eine maximale Frist bis 30. September gewährt. Die gewährten Fristen werden nicht bestätigt und sind grundsätzlich nicht verlängerbar.

Frauenverein Felsberg/ Adventsfenster 2016

Für die liebevoll gestalteten Adventsfenster in der Weihnachtszeit danken wir den Gastgeber/-innen ganz herzlich. Zusammen mit den zahlreichen Besuchern trägt ihr dazu bei, diesen wunderschönen Brauch weiterleben zu lassen. Vielen Dank an alle.

Evangelische Kirchgemeinde Felsberg

www.kirchefelsberg.ch

«Maria aber grüsste Elisabeth.» Lukas 1, 39

Alles wirkliche Leben ist Begegnung

Liebe Felsbergerinnen und Felsberger!

Diese Weisheit stammt vom jüdischen Religionsphilosophen Martin Buber (1878–1965). Zur gleichen Zeit lebte und wirkte der Bergeller Künstler Alberto Giacometti (1901–1966). Diesen Sonntag geht seine grosse Ausstellung im Kunsthaus Zürich zu Ende. Auch für Giacometti gehörte die Begegnung wesentlich zum Menschsein. Intensiv begegnete er seinen Modellen – und vermisste die Begegnung doch in der mondänen Grossstadt Paris. Eindrücklich

seine Bronzeskulptur Place aus seiner Reifezeit: Ein weiter Platz mit männlichen und einer weiblichen Figur, die aneinander vorbeigehen. Das Ich aber wird am Du, so Buber.
Mit segensreichen Grüßen Pfarrer Fadri Ratti

«Begegnung» – Predigtgottesdienst

Sonntag, 15. Januar, 9.45 Uhr, Kirche Felsberg, Pfr. Fadri Ratti. Thema zu einer Bronzeskulptur von Alberto Giacometti: Alles wirkliche Leben ist Begegnung. Kollekte: Frauenarbeit SEK.

Gemeinschaftsmittag

Donnerstag, 19. Januar, 12 Uhr, Restaurant «Calanda». Der Frauenverein und die evangelische Kirchgemeinde laden alle Felsberger Seniorinnen und Senioren ab 60 zu einem vergünstigten Mittagessen ein (jeden 3. Donnerstag im Monat). Neue Teilnehmer melden sich bis Mittwochabend direkt im Restaurant «Calanda» per Telefon 081 252 13 25 an, solche, die bereits notiert sind, melden sich bitte ab, wenn sie verhindert sind. An Guata!

Ökumenische Krabbelkirche Kiki

Am 4. Februar besucht KiKi die Freestyle Academy in Laax. Anmeldungen bis 18. Januar auf www.kirchefelsberg.ch/Anmeldungen/. Hier finden sich auch weitere Angaben.

Stellvertretung Pfarramt

Für besondere Fälle, insbesondere Todesfälle, wenden Sie sich bitte an folgenden Stellvertreter: Montag, 16., bis Samstag, 21. Januar, Pfarrer Harald Schade, Via Bargagliott, 7017 Flims Dorf, Tel. 081 911 12 74, harald.schade@gr-ref.ch. Besten Dank!

Zu guter Letzt

«Lass nicht zu, dass du jemandem begegnest, der nicht nach der Begegnung mit dir glücklicher ist.» Mutter Teresa



Haldenstein

Sprechstunde

Gemeindepräsidentin

Gerda Wissmeier bietet der Bevölkerung monatlich eine Sprechstunde für sämtliche Belange der Gemeinde Haldenstein an. Je nach Bedürfnis wird dieses Angebot entsprechend angepasst. Die nächsten Termine sind wie folgt festgelegt:

Montag, 30.1.2017, 17–18 Uhr

Montag, 27.2.2017, 17–18 Uhr

Montag, 27.3.2017, 17–18 Uhr

Personen, welche die Sprechstunde nutzen möchten, melden sich bitte im Voraus telefonisch (081 353 22 20) oder per E-Mail (gemeinde@haldenstein.ch) bei der Gemeindeverwaltung an.

Info Steuern 2016

Rechnungstellung provisorische Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuern 2016

- Die Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuern 2016 werden in einer **ersten Phase provisorisch** in Rechnung gestellt. Basis hierzu bilden grundsätzlich die definitiven Steuerfaktoren der Steuerperiode 2015.
- Provisorische Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuerrechnungen 2016 mit Beträgen unter Fr. 300.– werden nicht fakturiert. Die Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuern 2016 werden in diesem Fall nach erfolgter Steuerveranlagung definitiv in Rechnung gestellt.
- Der Versand der provisorischen Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuerrechnungen 2016 erfolgt Ende Januar 2017.
- Haben die Einkommens- und Vermögensverhältnisse im Bemessungsjahr 2016 gegenüber der letzten Steuerperiode 2015 stark geändert, **so muss ein schriftliches Gesuch gestellt (E-Mail oder ordentliche Post mit Angabe des voraussichtlichen steuerbaren Einkommens und des steuerbaren Vermögens) werden.** Telefonische Gesuche können nicht bearbeitet werden. Wir danken für Ihr Verständnis. In diesem Fall werden im Februar 2017 neue provisorische Steuerrechnungen 2016 gestellt.
- Nach dem Eingang der Steuererklärung 2016 sowie der nachfolgenden definitiven Veranlagung werden die Differenzbeträge nachgefordert oder mit Zins zurückerstattet bzw. verrechnet.

Ratenzahlung der Gemeindesteuern 2016

Die Gemeindesteuern 2016 können wie bisher in zwei Raten beglichen werden:

- 1. Rate per 30. Juni 2017
- 2. Rate per 31. August 2017
- oder Gesamtbetrag am 31. Juli 2017

Für weitere Teilzahlungen der Gemeindesteuern 2016 muss ein schriftliches Gesuch – unter Angabe der gewünschten Anzahl Raten – gestellt werden. Telefonische Gesuche können nicht bearbeitet werden.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Versand der Aufforderung zur Einreichung der Steuererklärung 2016/Steuererklärungen 2016 in Papierform

Die Aufforderung zur Einreichung der Steuererklärung 2016 und die Steuererklärungen 2016 in Papierform werden Mitte/Ende Januar 2017 den Steuerpflichtigen zugestellt.

Es werden keine CD-Rom «SofTax NP» mehr versandt.

Auf der Homepage der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden (www.stv.gr.ch) steht der Download für die Deklarationssoftware «SofTax GR 2016 NP» zur Verfügung.

Hinweis zur Einreichung der Steuererklärungen 2016

Die Steuererklärungen 2016 sind bei der Steuerverwaltung des Kantons Graubünden unter folgender Adresse einzureichen:

**Kantonale Steuerverwaltung GR
Verarbeitungszentrum 1/KO
Steinbruchstrasse 18
7001 Chur**

Sie erleichtern uns die Arbeit sehr, wenn Sie:

- die korrekte Register-Nr. erfassen (nur bei Steuererklärungen mit «SofTax GR 2016 NP»)
- sämtliche in der Wegleitung verlangten Beilagen der Steuererklärung beilegen
- die Steuererklärungsformulare weder mit Bostitch noch mit Büroklammern zusammenheften
- die Steuererklärung (Barcodeblatt, Hauptformular und Wertschriftenverzeichnis) unterzeichnen

Evangelische Kirchgemeinde Haldenstein

Sonntag, 15. Januar

Gottesdienst in der Region

Sonntag, 22. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufen



Maladers

Gemeindeverwaltung:

Öffnungszeiten

Montag und Mittwoch jeweils von 16–17 Uhr und Freitag jeweils von 15–17 Uhr. In Ausnahmefällen nach Vereinbarung. Kontakt: Tel. 081 252 11 19, gemeinde@maladers.ch

Rechtsauskunftsstelle

Region Chur

Der Bündnerische Anwaltsverband betreibt die Rechtsauskunftsstelle wie folgt:

Jeden Samstag, von 9 bis 11 Uhr, in Chur, im Schulungsraum der Stadtpolizei Chur (neben der Zunftstube) Kornplatz 10, mit Ausnahme von folgenden Daten: 15. April 2017 (Ostersamstag), 3. Juni 2017 (Pfingstsamstag) und 19. August 2017 (Churer Fest). Beitrag pro Auskunft Fr. 10.–. Weiteres Auskünfte: Bündnerischer Anwaltsverband, Tel. 081 252 81 01, info@grav.ch, www.grav.ch

Redaktionsschluss:

Jeweils am Mittwoch, 12.00 Uhr

Unnötiges Herumfahren mit 4x4-Motorrädern

Das Herumfahren mit 4x4-Motorrädern scheint ein Sport geworden zu sein. Wir machen die Fahrzeughalter aufmerksam, dass das unnötige Herumfahren untersagt ist und insbesondere im Waldgebiet gestützt auf die Forstgesetzgebung mit Strafverfolgung zu rechnen ist und die Privatgrundeigentümer zivilrechtlich gegen die fehlbaren Personen vorgehen können.

Die betreffenden Fahrzeughalter werden er sucht, die Verkehrsregeln mit angepasster Fahrweise sowie die öffentlichrechtlichen Gesetzgebungen zu befolgen.

GV Frauenverein Maladers

Einladung zur Generalversammlung des Frauenvereins am **Mittwoch, 1. Februar 2017, 19.30 Uhr, im Schulhaus.**

Traktanden:

1. Begrüssung durch Präsidentin
2. Wahl Stimmzähler
3. Protokoll Hauptversammlung vom 27. Januar 2016
4. Jahresbericht 2016 (Präsidentin)
5. Jahresrechnung 2016 (Finanzchefin)
6. Revisorenbericht
7. Budget 2017
8. Demissionen: Jana Casotti und Carmen Hassler
9. Neuwahlen: Präsidentin und Aktuarin (keine Kandidaturen) – Wie geht es mit dem Frauenverein weiter?
10. Programmausblick und Kommissionsbildung für Schulabschlussfest, Samichlaustreff, Kinderfasnacht
11. Varia

Evang. Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Maladers ist Teil der Pastoralionsgemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 15. Januar

11.00 Uhr Gottesdienst in Maladers, Pfr. Martin Domann

Montag, 16. Januar

19.00 Uhr Gesprächskreis zwischen Himmel und Erde, Schulhaus Maladers, Thema: Abschluss der Davidsgeschichte; moderiert: Pfr. Martin Domann

Kontaktperson:

Pfr. Martin Domann

Telefon 081 373 11 81

Werfen Sie Papier und Karton nicht in den Kehrcht; sie werden überall für die Wiederverwertung gesammelt!

Katholische Kirchgemeinde Maladers

Pfarrei St. Anton Maladers, Castiel, Calfreisen, Lünen

Samstag, 14. Januar

Kein Gottesdienst

Sonntag, 15. Januar

Kein Gottesdienst

Vom 10. bis 30. Januar ist Pfarrer don Martino in Indien. Vertreter sind: vom 10. bis 19. Januar Regens Martin Rohrer, Priesterseminar St. Luzi, Telefon 081 254 99 88/079 714 20 11, vom 20. bis 30. Januar Domherr Christoph Casetti, Tel. 079 223 73 10

Pfarrer don Martino Mantovani,

Tel. 079 202 62 82

martinodon@bluewin.ch

c/o Priesterseminar St. Luzi

alte Schanfiggerstrasse 7

7000 Chur



Trimmis

Info Steuern 2016

Ratenzahlung Gemeindesteuern 2016

Die Gemeindesteuern 2016 können wie bisher in **zwei Raten** beglichen werden:

1. Rate per 31. Mai 2017

2. Rate per 31. August 2017

oder Gesamtbetrag per 15. Juli 2017

Für weitere Teilzahlungen der Gemeindesteuern 2016 muss ein schriftliches Gesuch – unter Angabe der gewünschten Anzahl Raten und der Begründung – gestellt oder auf der Homepage der Gemeinde Trimmis ein entsprechendes Formular ausgefüllt werden.

Telefonische Gesuche können nicht bearbeitet werden.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Einreichung der Steuererklärungen 2016

Mit der Einführung der elektronischen Veranlagung werden die Steuererklärungen ab Steuerperiode 2016 zentral bei der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden in Chur eingescannt und für die Weiterbearbeitung aufbereitet.

Ab der Steuerperiode 2016 sind daher die Steuererklärungen nicht mehr beim Steueramt Trimmis, sondern direkt bei der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden in Chur einzureichen.

Wir bitten Sie daher, die ausgefüllten Steuererklärungen 2016 (Hauptformular, Hilfsformulare und sämtliche Beilagen) unbedingt an folgende Adresse zu senden bzw. einzureichen:

**Kantonale Steuerverwaltung Graubünden
Verarbeitungszentrum 1/KO
Steinbruchstrasse 18
7001 Chur**

Elektronische Einreichung der Steuererklärung 2016

Personen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden können ihre Steuererklärung 2016 auch elektronisch übermitteln.

Es steht eine Version der Deklarationssoftware Softax GR zur Verfügung, welche für Personen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden die Möglichkeit bietet, die Steuererklärung elektronisch zu übermitteln.

Die Steuererklärung wird wie bisher am PC oder Mac ausgefüllt. Neu besteht die Möglichkeit, Beilagen der Steuererklärung anzuhängen. Mit wenigen Mausklicks kann dann die Steuererklärung samt Beilagen elektronisch übermittelt werden.

Weil die Steuererklärung 2016 unterschrieben werden muss und dazu eine kostengünstige Lösung in elektronischer Form noch fehlt, **müssen Sie die Einreichquittung ausdrucken, unterzeichnen und zusammen mit den Beilagen** (falls Sie diese nicht bereits elektronisch übermittelt haben; siehe oben) **der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden** (siehe oben) senden.

Für die elektronische Übermittlung einer Steuererklärung 2016 wird ein Passcode benötigt, welcher auf den Steuerklärungsdokumenten aufgedruckt ist.

Bei allfälligen Fragen, die elektronische Einreichung der Steuererklärung 2016 betreffend, können Sie sich an die Kantonale Steuerverwaltung Graubünden (E-Mail: Softax@stv.gr.ch) wenden.

Fristverlängerungsgesuche für Steuererklärungen 2016

Bedingt durch den zentralen Eingang der Steuererklärungen ergibt sich, dass Fristverlängerungsgesuche zentral in Chur durch das Steuerrkommissariat behandelt werden.

Fristverlängerungsgesuche ab Steuerperiode 2016 sind daher wie folgt einzureichen:

– online: www.stv.gr.ch

– E-Mail: fristgesuche@stv.gr.ch

– Post: Kantonale Steuerverwaltung Graubünden, Fristgesuche/KO, Steinbruchstrasse 18, 7000 Chur

Folgende Angaben sind dabei unerlässlich:

– vollständige Registernummer (inkl. Gemein denummer)

– Name, Vorname und Wohnsitzgemeinde

Für Steuerpflichtige mit Einreichfrist 31. März wird eine maximale Frist bis 30. September gewährt. Die gewährten Fristen werden nicht bestätigt und sind grundsätzlich nicht verlängerbar.

Mofaschilder 2017

Die neuen Schilder für das Jahr 2017 sind bis zum 31. Mai 2017 einzulösen während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten. Für die Einlösung ist der Fahrzeugausweis mitzubringen. Die Gebühr und Haftpflichtversicherung (Die Mobiliar) beträgt neu Fr 43.–.

Strom- und Wasserzähler-Ablesung

Beendigung Rechtsverhältnis (Auszug EV-Gesetz Art. 8, TR 8.300)

Das Rechtsverhältnis kann von den Kunden, sofern nichts anderes vereinbart ist, jederzeit mit **einer Frist von mindestens 10 Arbeitstagen** durch schriftliche, elektronische oder mündliche Abmeldung bei der TIB bzw. der Gemeinde, Tel. 081 354 99 37/33, E-Mail: gemeinde@trimmis.ch, beendet werden.

Die Kunden haben den Energieverbrauch sowie allfällige weitere Kosten, die bis zur Ablesung am Ende des Rechtsverhältnisses entstehen, zu bezahlen.

Die Nichtbenützung von elektrischen Geräten oder Anlageteilen bewirkt keine Beendigung des Rechtsverhältnisses.

Der TIB bzw. der Gemeinde sind unter Angabe des genauen Zeitpunkts schriftlich oder mündlich Meldung zu erstatten:

- von Verkäufern: der Eigentumswechsel** einer Liegenschaft oder Wohnung mit Angabe der Adresse des Käufers
- von wegziehenden Mietern: der Wegzug** aus gemieteten Räumen mit Angabe der neuen Adresse
- von Vermietern: der Mieterwechsel** einer Wohnung oder Liegenschaft
- von Eigentümern** von verwalteten Liegenschaften: der Wechsel in der Person oder Firma, welche die Liegenschaftsverwaltung besorgt, mit Angabe deren Adresse.

Das Rechtsverhältnis endet mit dem Kündigungstermin des Mietobjekts.

Kabelanschlüsse sind an die UPC Schweiz GmbH, Tel. 0800 66 88 66, zu melden.

Insieme sano, Treff – Fit im Kopf

In ungezwungener Atmosphäre treffen wir uns, um mit spielerischen Übungen das Gedächtnis und die Konzentration zu stärken. Statt Leistungsdruck stehen Freude an der Sache und der Begegnung im Zentrum.

Das Team; Helena Bauschatz, Margrit Egert, Dorli Eith, Erika Lardi-Grieder, freut sich auf euch.

Ort: Sitzungszimmer Parterre, Rathaus, Galbutz 2, Trimmis

Datum: Jeweils Freitag, 27.1., 17.2., 17.3., 7.4.2017

Zeit: 14–15.30 Uhr (inkl. Kaffee)

Kosten: Unkostenbeitrag für vier Treffen Fr. 28.–, die Teilnehmerzahl ist begrenzt

Anmeldung bis 23.1.2017 an: Elisabeth Pfister, Gemeindeverwaltung, Trimmis, Tel. 081 354 99 33, E-Mail: elisabeth.pfister@trimmis.ch

Vermietung Alterswohnungen Quadera

Auf 1. April 2017 ist eine sehr geräumige und behindertengerechte 1½-Zimmer-Alterswohnung im Parterre, an schöner ruhiger Lage, zu vermieten. Lift im Haus, Autoeinstellplatz in Tiefgarage vorhanden. Die Vermietung richtet sich in erster Linie an Rentnerinnen und Rentner.

Interessenten wenden sich an die Gemeindeverwaltung Trimmis, Tel. 081 354 99 33.

Evangelische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Sonntag, 15. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst, ref. Kirche Trimmis
Pfarrer Evelyn Cremer
Kollekte: Fonds für Frauenarbeit SEK

Donnerstag, 19. Januar

20.15 Uhr Probe Kirchenchor im ref. Kirchgemeindehaus

Donnerstag, 19. Januar

Hauskreis Trimmis
Kontaktperson: Heidi Peter, Tel. 081 353 16 22

Freitag, 20. Januar

19.00 Uhr Jugendgottesdienst, ref. Kirche Trimmis
Pfarrer Josias Burger
Kollekte: Jugendarbeit Neuwiller-les-Saverne

19.00 Uhr Männerkreis
Fondue, anschliessend Besprechung Programm 2017
Kontaktperson: Bruno Müller
Tel. 081 353 63 56

Katholische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Freitag, 13. Januar

9.15 Uhr ökum. Kliikindifiir in der evang. Kirche, anschliessend Kaffee und Sirup im evang. Kirchgemeindehaus
10.00 Uhr ökum. Kliikindifiir in der evang. Kirche, anschliessend Kaffee und Sirup im evang. Kirchgemeindehaus

18.15 Uhr hl. Beichte

19.00 Uhr hl. Messe

Samstag, 14. Januar

17.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 15. Januar

10.00 Uhr hl. Messe mit Taufenerneuerung der Erstkommunikanten
11.00 Uhr Taufe Ilario Bärtsch
Kollekte: Solidaritätsfonds für Mutter und Kind

Montag, 16. Januar

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Dienstag, 17. Januar

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Mittwoch, 18. Januar

8.30 Uhr Rosenkranzgebet

9.00 Uhr hl. Messe (Frauen- und Müttermesse) – **findet nicht statt**

Donnerstag, 19. Januar

8.30 Uhr Rosenkranzgebet

9.00 Uhr hl. Messe – **findet nicht statt**

Freitag, 20. Januar

18.15 Uhr hl. Beichte – **findet nicht statt**

19.00 Uhr hl. Messe – **findet nicht statt**



Tschierschen-Praden

Evang. Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Tschierschen-Praden ist Teil der Pastoralionsgemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 15. Januar

9.35 Uhr Gottesdienst in Tschierschen mit Taufe von Joris-Peter Alderliesten, Pfr. Martin Domann

Montag, 16. Januar

14.30 Uhr Gesprächskreis zwischen Himmel und Erde, Schulhaus Praden, Thema: Abschluss der Davidsgeschichte; moderiert: Pfr. Martin Domann

Kontaktperson:
Pfr. Martin Domann, Telefon 081 373 11 81

ANZEIGE.....

«Vieles ist wieder möglich nach einer Hirnverletzung. Wichtig ist der Support.»
Daniel Albrecht, Ex-Skirennfahrer

FRAGILE SUISSE Hirnschlag, Schädel-Hirn-Trauma, Hirntumor: Eine Hirnverletzung kann alle treffen.

Hilfe für Menschen mit Hirnverletzung und Angehörige.
Helfen auch Sie! PC 80-10132-0

ZEWO ZERTIFIZIERT